



Impulspapier



**Für eine Wissenschaftspolitik auf der Höhe der Zeit –
damit unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen
spitze bleiben**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Eine erstklassige Ausbildung für unsere Tüftler und Köpfe von morgen	5
3. Für die Forschungsfreiheit und eine Offensive für die angewandte Forschung	8
4. Innovation schafft Fortschritt schafft Zukunft schafft Wohlstand	10
5. Mehr Freiheit und Eigenverantwortung – damit unsere Hochschulen wettbewerbsfähig bleiben	12
6. Die besten Lehrerinnen und Lehrer für unsere Kinder.....	14

FDP/DVP Fraktion im Landtag
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel. 0711 2063 918
Fax 0711 2063 610

post@fdp.landtag-bw.de
www.fdp-dvp.de



Dr. Hans-Ulrich Rülke, MdL
Vorsitzender der FDP/DVP-Fraktion



Dr. Friedrich Bullinger, MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher
der FDP/DVP-Fraktion

1. Einleitung

Im Bundesvergleich kann Baden-Württemberg sich sehen lassen. Mit neun Universitäten, 23 staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und 27 nichtstaatlichen Hochschulen, einer Dualen Hochschule mit neun Standorten und zwei Außenstellen, sechs pädagogischen Hochschulen, acht Musik- und Kunsthochschulen sowie einer Pop- und einer Filmakademie, mit an die 40 außeruniversitären und zwölf wirtschaftsnahen Forschungsinstituten in der Innovationsallianz bietet unser Wissenschaftsland eine Vielfalt, die europa- und weltweit ihresgleichen sucht. Und auch was die Finanzausstattung angeht, ist Baden-Württemberg deutschlandweit weit vorne: 6 800 Euro gibt das Land laut Bildungsfinanzbericht 2014 pro Studierenden im Jahr aus. Vor allem auch dank unserer Wirtschaft wird hierzulande in einem Umfang von 5,1 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt in Forschung und Entwicklung investiert – ein europaweiter Spitzenwert. Die besondere Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen zeigt sich nicht nur an drei baden-württembergischen Universitäten von bundesweit elf in der Exzellenz-Förderung, sondern vor allem auch am beeindruckenden Engagement der Universitäten und Hochschulen beim Einwerben von Drittmitteln.

Trotz dieser gegenwärtig sehr guten Zahlenwerte gilt es nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion darauf zu achten, dass unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben. **Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unseres Hochschulwesens ist eine Wissenschaftspolitik, die seit Jahrzehnten in immer neuen Kraftanstrengungen in den Ausbau und eine verbesserte Ausstattung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen investierte.** An diese wissenschaftspolitische Tradition hat auch die grün-rote Landesregierung nach dem Regierungswechsel im Jahr 2011 in einigen Teilen an-

geknüpft. Dass der im Jahr 2015 mit der Landesregierung geschlossene neue Hochschulfinanzierungsvertrag die Finanzausstattung der Hochschulen um 1,7 Milliarden Euro verbessert, hat die FDP/DVP-Fraktion ausdrücklich begrüßt und unterstützt, entsprach dieser Schritt doch auch im Wesentlichen unseren eigenen Vorstellungen und Forderungen.

Der finanzielle Kraftakt des Hochschulfinanzierungsvertrags kann jedoch nicht den besorgniserregenden Umstand überstrahlen, dass die grün-rote Wissenschaftspolitik in der 15. Legislaturperiode des Landtags keineswegs frei von ideologisch motivierten Maßnahmen war. Vor allem mittel- und längerfristig könnten die Einschnitte in die Wissenschaftsfreiheit wie das so genannte „Transparenzregister“, die Bevormundung der Hochschulen beispielsweise bei der Auswahl ihrer Hochschulratsmitglieder oder die Demontage des Leistungsprinzips bei der Besoldung der Wissenschaftler dem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg empfindlichen Schaden zufügen. Bei der Abschaffung der Studiengebühren zeigte sich die Kurzsichtigkeit einer auf Wahlgeschenke ausgerichteten Duftmarkenpolitik, die unfähig zu einem Handeln mit Weitblick und Augenmaß macht: Einen Antrag der Oppositionsfraktionen von CDU und FDP/DVP auf Einrichtung einer Expertenkommission zur Erarbeitung eines umfassenden Studienfinanzierungskonzepts einschließlich einer sozialverträglichen Beteiligung der Studierenden lehnte die grün-rote Regierungsmehrheit im Landtag ab. Und schließlich mag es teils dieser Kurzsichtigkeit, teils einem grundlegenden Unverständnis für die Bedürfnisse der Wirtschaft geschuldet sein, dass Grüne und SPD trotz gebetsmühlenartiger Bekenntnisse zur Industrie 4.0 Entwicklungen von elementarer Bedeutung wie die Digitalisierung im Hochschulbereich geradezu verschliefen und nicht ansatzweise die enormen Potenziale auszuschöpfen vermochten, die im Bereich der Angewandten Forschung und Innovation insbesondere an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), aber auch an der Dualen Hochschule mit ihren Standorten bestehen. So führt die Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg anders als ihre bayrische Schwester ein Schattendasein, und die HAW drohen bei der Zuteilung der zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulfinanzierungsvertrag nicht selten leer auszugehen, da der größte Teil hiervon den Universitäten zugutekommt und die Zuteilungssystematik gerade diejenigen Hochschulen benachteiligt, die sich bei der Einrichtung zusätzlicher Studienplätze in den vergangenen Jahren am engagiertesten gezeigt haben. **Es kann unserem Wissenschaftsstandort nicht dienen, wenn die Wissenschaftsministerin die HAW und die DHBW wie Stiefkinder behandelt, nur weil sie dort weniger grüne Wähler vermutet als an den Universitäten.**

Die FDP/DVP-Fraktion hält eine Beendigung dieser Wissenschaftspolitik, die weit unter den baden-württembergischen Möglichkeiten bleibt, für dringend geboten. Neben einer Wissenschaftsfreiheitsinitiative zur Entrümpelung des Landeshochschulgesetzes von bevormundenden und überflüssigen Regelungen muss in den Ausbau der Angewandten Forschung investiert und mehr Anreize für Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaftsbetrieben gesetzt werden. Auch ist eine digitale Hochschuloffensive vonnöten. Zudem gilt es, die Hochschulfinanzierung zukunftsfest zu gestalten. Die FDP/DVP-Fraktion schlägt hierfür

das Prinzip „Geld folgt Student“ vor, damit sich die Studienangebote an der Nachfrage seitens der Studierenden orientieren.

Wir Freien Demokraten im Landtag sind der Überzeugung, dass liberale Vorschläge zur Wissenschaftspolitik Not tun, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg mittel- und längerfristig zu sichern und zu steigern. **In diesem Impulspapier stellt die FDP/DVP-Fraktion deshalb ein liberales Konzept für eine Wissenschaftspolitik vor, welche nicht nur der Vielfalt unseres Hochschulwesens Rechnung trägt, sondern auch dessen Potenziale bestmöglich zu fördern und zu heben vermag.** Wir erwarten von der grün-roten Landesregierung, dass sie sich mit unserem Konzept eingehend auseinandersetzt und, wo immer sie einem unserer Vorschläge keinen besseren entgegen setzen kann, diese aufgreift und umsetzt.

2. Eine erstklassige Ausbildung für unsere Tüftler und Köpfe von morgen

Unsere Hochschulen in Baden-Württemberg bieten den Studierenden ein überaus attraktives Studienangebot. Die stetig gewachsene Zahl der Studierenden an unseren Hochschulen ist auch ein eindrucksvoller Beleg für hervorragende Leistung der Hochschulen im Bereich der Lehre. Mit der großen Vielfalt an unterschiedlichen Hochschularten und -standorten geht auch ein sehr vielfältiges Studienangebot einher. **Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass nur mit einem vielfältigen und ausgezeichneten Angebot unseren Studienanfängern beste Bildungschancen geboten und die besten Studierenden gewonnen werden können.** Wir wollen deshalb diese Vielfalt und Qualität unserer Hochschulen weiter fördern und ausbauen.

Um die Vielfalt unserer Hochschulen auch in Zukunft zu sichern, brauchen die Hochschulen eine auskömmliche Finanzierung und Freiheit zur Weiterentwicklung ihres Angebots. Die FDP/DVP-Fraktion tritt dafür ein, dass das Studienangebot an der Nachfrage der Studierenden ausgerichtet wird. **Nach Auslaufen des Hochschulfinanzierungsvertrags wollen wir deshalb eine neue und verlässliche Form der Hochschulfinanzierung nach dem Prinzip „Geld folgt Student“ etablieren.** Mit dieser Finanzierungsform möchten wir die Qualität und das Engagement bei der Qualifizierung unseres Nachwuchses belohnen.

Qualität in der Lehre steht und fällt aber vor allem mit dem Lehrpersonal. Die grün-rote Landesregierung erhöhte zwar die Grundgehälter der Wissenschaftler, erkaufte dies aber zu einem Großteil mit der Reduzierung von Leistungs- und Funktionszulagen – eine insgesamt demotivierende Maßnahme. **Die FDP/DVP-Fraktion will dem Leistungsprinzip bei der Besoldung der Wissenschaftler zukünftig wieder zur Durchsetzung verhelfen.**

Um unseren Studierenden und Lehrenden an den Hochschulen beste Bedingungen zu bieten, sollten die sich mit der Digitalisierung verbindenden Potenziale so gut wie möglich ausgeschöpft werden. Was im Bereich digitaler Lehrangebote machbar ist, zeigt die Virtuelle Hochschule Bayern. Im Vergleich zu ihr führt die Digitale Hochschule Baden-Württemberg ein Schattendasein – und das trotz der wiederkehrenden Bekenntnisse der grün-roten Koalition zur Industrie 4.0. Die grün-rote Landesregierung hat diesen Teil der digitalen Revolution verschlafen, obwohl wir gemeinsam mit anderen schon lange davor gewarnt hatten. **Die FDP/DVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Digitalisierung unseren Hochschulen eine Vielzahl von Chancen eröffnet und dringend vorangetrieben werden muss.**

In Zeiten des wachsenden Fachkräftemangels in vielen Industrie- und Wirtschaftsbranchen bedarf es flexibler Studienangebote, die auch auf die Bedürfnisse besonderer Bewerbergruppen eingehen. **Die FDP/DVP-Fraktion tritt dafür ein, dass das häufig geforderte lebenslange Lernen auch tatsächlich gelebt werden kann. Dafür bedarf es eines Studienangebots, das sich gezielt an der Lebenssituation berufstätiger Fachkräfte ausrichtet und ihnen ermöglicht, Beruf, Familie und Studium in Einklang zu bringen.** Damit der Hochschulzugang eines beruflich qualifizierten Studierwilligen gelingen kann, sind Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit der Studienangebote entscheidend. Die grün-roten Landesregierung setzt allerdings einseitig auf die Akademisierung von Ausbildungsberufen. Hierdurch erfahren weithin anerkannte Berufsausbildungen zu Unrecht eine Entwertung. Die FDP/DVP-Fraktion tritt einer Zwangsakademisierung entschieden entgegen und setzt sich für den Erhalt der dualen Ausbildungsberufe ein. Umgekehrt gilt es nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion auch, die teilweise sehr hohen Abbrecherzahlen in den Studienfächern ernst zu nehmen. **Wir unterstützen vor diesem Hintergrund Ausbildungsangebote mit attraktiven Zusatzqualifikationen, die nicht nur Studienabbrechern interessante Berufsperspektiven eröffnen, sondern auch grundsätzlich eine Alternative zum Studium darstellen.**

Schließlich muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass nicht nur aufgrund der momentanen Flüchtlingswelle zunehmend Menschen mit sehr unterschiedlichen Bildungsabschlüssen und -biografien zu uns kommen. Es liegt in unserem Interesse, die kompetenten ausländischen Fachkräfte zügig in unsere Lebens- und Arbeitswelt zu integrieren.

Wir schlagen vor:

- die Weichen bei der **Hochschulfinanzierung** so zu stellen, dass die Hochschulen die Lehr- und Lebensbedingungen bei ihnen auf einer sicheren Kalkulationsgrundlage weiter verbessern können. Wir streben für die Zeit nach dem Auslaufen des von der Landesregierung mit den Hochschulen bis zum Jahr 2021 geschlossenen Hochschulfinanzierungsvertrags einen neuen Vertrag an. Dieser soll die Finanzierung der Hochschulen wiederum für fünf Jahre sichern. Gleichzeitig wollen wir da-

- rin das Prinzip „Geld folgt Student“ etablieren, damit die Studienangebote sich quantitativ und qualitativ an der Nachfrage der Studierenden orientieren;
- den abgeschlossenen **Hochschulfinanzierungsvertrag** zu erfüllen und gleichzeitig darauf zu achten, dass den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule keine Nachteile daraus entstehen. Die Wissenschaftsministerin soll offenlegen, was jede einzelne Hochschule vom Hochschulfinanzierungsvertrag an zusätzlichen Mitteln zu erwarten hat. Wenn sich dabei Ungerechtigkeiten zeigen, fordern wir gegenzusteuern;
 - weitere **Bachelor- und Masterstudienplätze** in Fachrichtungen einzurichten, in denen ein Bedarf an Fachkräften besteht. In Berufen, in denen eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung die Regel ist, sollten diese Studiengänge der Weiterqualifizierung dienen. Deshalb ist beim Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ebenso auf Durchlässigkeit zu achten wie bei der Zulassung von Bachelor-Absolventen unterschiedlicher Hochschularten zu Masterstudiengängen;
 - die Einrichtung **flexibler Angebote für qualifizierte Fachkräfte** zu unterstützen, die sich an den Hochschulen weiterbilden wollen. Spezielle Studiengänge für qualifizierte Fachkräfte müssen deren Lebenssituation gerecht werden und auch berufsbegleitend absolviert werden können;
 - **inklusive Lernangebote** für Menschen mit Behinderungen auszubauen;
 - im Zusammenwirken mit den Studierendenwerken und privaten Investoren für eine bessere Versorgung mit **studentischem Wohnraum** sorgen und uns für ein landesweites Semesterticket einsetzen;
 - darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen für die gegenwärtige **Digitalisierung** der Bildung gut aufgestellt sind. Die zur Digitalisierung ergriffenen Maßnahmen sollten pragmatisch sein und die Entwicklungen in der Wirtschaft berücksichtigen, die den Hochschulen auf diesem Sektor um Jahre voraus ist;
 - mit dem Freistaat Bayern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass baden-württembergische Studierende die Angebote der **Virtuellen Hochschule** Bayern in Anspruch nehmen können. Wenn dies nach einigen Jahren gemeinsamer Laufzeit zweckmäßig erscheint, kann auch eine eigenständig funktionierende Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg gebildet werden;
 - anzustreben, dass zukünftig für jeden einzelnen Studierenden ein **Studienfinanzierungskonzept** entworfen werden kann, bei dem BAföG-Ansprüche, Stipendien und eine eigene Beteiligung einberechnet sind. Die Eigenbeteiligung darf erst erhoben werden, wenn das Einkommen des ehemaligen Studierenden eine festgelegte Untergrenze überschritten hat. Beispielgebend könnte das australische Studienfinanzierungskonzept sein, bei dem die Eigenbeteiligung an der Einkommenssituation nach dem Studium bemisst und entsprechend vom Finanzamt mit der Einkommensteuer eingezogen wird; gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, die Eigenbeteiligung sofort zu begleichen;
 - sich auf Bundesebene für einen Ausbau der Begabtenstipendien und ein **eltern-unabhängiges BAföG** einzusetzen;

- den **Verwaltungskostenbeitrag**, den die Studierenden bezahlen müssen, von jeder Hochschule individuell nach ihrem Verwaltungsaufwand bemessen zu lassen und unmittelbar der einzelnen Hochschule zugutekommen zu lassen;
- dem Leistungsprinzip bei der **Besoldung der Wissenschaftler** wieder zur Durchsetzung zu verhelfen. Nachdem die Grundbesoldungserhöhung zu einem großen Teil durch die Absenkung der Leistungszulagen finanziert wurde, soll zukünftig wieder der Vergaberahmen für die Zulagen erhöht und damit wieder mehr Möglichkeiten zur Honorierung besonderer Leistungen im Wissenschaftsbereich geschaffen werden;
- den **Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** durch Möglichkeiten einer befristeten Freistellung beziehungsweise eines Forschungs- und Lehraufenthalts im jeweils anderen Bereich zu fördern und noch bestehende bürokratische Hürden bei einem Wechsel von der Wirtschaft in die Wissenschaft und umgekehrt abzubauen;
- im Sinne einer besseren **Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere** Kinderbetreuungsangebote an den Hochschulen energisch weiter auszubauen;
- den Hochschulen zu ermöglichen, dass sie ihrem **wissenschaftlichen Nachwuchs** bessere Perspektiven eröffnen. So könnte beispielsweise Juniorprofessoren eine Übernahme in eine zukünftig frei werdende Professur unter der Voraussetzung einer bestandenen Evaluation zugesagt werden (tenure track);
- Ausbildungsangebote mit attraktiven Zusatzqualifikationen als **Alternative zum Studium** zu unterstützen. Diese eröffnen nicht nur Studienabbrechern interessante Berufsperspektiven;
- darauf hinzuwirken, dass **ausländische Studienabschlüsse** zügig anerkannt werden, um Fachkräfte gezielt und schneller in Wirtschaft und Wissenschaft einsetzen zu können. Schon die ersten Anlaufstellen für Flüchtlinge müssen die ausländischen Fachkräfte hinsichtlich der Anerkennungsverfahren kompetent beraten;
- Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von nach **Deutschland geflohenen Akademikern, Studierenden und Studierwilligen** zu fördern.

3. Für die Forschungsfreiheit und eine Offensive für die angewandte Forschung

Neben der Freiheit der Lehre bildet nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion die Forschungsfreiheit das Fundament für die Exzellenz unserer Wissenschaft und ihre nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die grün-rote Landesregierung hat zwar die Forschungsförderung der Vorgängerregierungen im Wesentlichen fortgesetzt, widerstand aber nicht der Versuchung ideologisch motivierter Einschränkungen der Forschungsfreiheit. Als Ersatz für eine „Zivilklausel“, die nur noch Forschung zu nicht-militärischen Zwecken erlaubt hätte,

müssen nun alle Forschungsvorhaben in einem so genannten „Transparenzregister“ erfasst werden, und eine so genannte „Vertrauenskommission“ fungiert als Kontrollorgan. **Wir wollen vor diesem Hintergrund in einer Wissenschaftsfreiheitsinitiative das Landeshochschulgesetz nach bevormundenden und überflüssigen Regelungen wie der genannten durchsuchen und diese entfernen.**

Die Universitäten des Landes haben im Jahr 2013 insgesamt rund 777,1 Millionen Euro an Drittmitteln akquiriert, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften rund 69,3 Millionen. Beachtlich ist bei den HAW vor allem die hohe Steigerungsrate bei der Drittmittelaufwerbung: Gegenüber dem Jahr 2005 konnten die HAW das Drittmittelaufkommen mehr als verdreifachen. Bemerkenswert ist vor allem auch der mit beinahe 25 Prozent hohe private Anteil an den Drittmitteln der HAW. Diese Zahlen deuten zugleich auf das große Potenzial hin, das insbesondere bei den HAW noch darauf wartet, ausgeschöpft zu werden. Mit ihrer Lage und Verteilung über die Fläche Baden-Württembergs, mit ihrer Konzentration auf die angewandte Forschung und ihrer pragmatischen Herangehensweise sind die HAW die idealen Kooperationspartner der vor Ort ansässigen Betriebe für Forschungsvorhaben. Ähnliche Voraussetzungen bringt grundsätzlich auch die Duale Hochschule mit, die seit dem Hochschul-Zusammenschluss von acht Berufsakademien im Jahr 2008 Projekte der kooperativen Forschung gemeinsam mit Betrieben aufgenommen hat. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die selbst nicht über eine eigene Forschungsabteilung verfügen, können von der Kooperation mit einer HAW oder einem DHBW-Standort in besonderer Weise profitieren.

Da die HAW erst seit wenigen Jahren Forschung betreiben und ihre jährliche Förderung durch das Land gerade einmal acht Millionen Euro umfasst, ist vielerorts die notwendige Infrastruktur für größere Forschungsvorhaben oder neue Forschungsschwerpunkte nicht oder nur eingeschränkt vorhanden. **Deshalb ist aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion eine Offensive für den Infrastrukturausbau bei der Angewandten Forschung und ein Programm zur Anschubfinanzierung von Forschungsschwerpunkten der Hochschulen notwendig. Darüber hinaus schlagen wir vor, mit einem Landeszuschuss das Einwerben privater Drittmittel bis zu einer festgelegten Höhe zu belohnen.**

Schließlich sollte auch das Promotionsrecht dahingehend modernisiert werden, dass unter Wahrung eines hohen Qualitätsstandards mehr Promotionen im Bereich der Angewandten Forschung entstehen können. Die FDP/DVP-Fraktion hat mit ihrem Vorschlag, zur Qualitätssicherung den Wissenschaftsrat einzuschalten, in der Diskussion über eine mögliche Öffnung des Promotionsrechts den Skeptikern die entscheidende Brücke gebaut. Die entsprechende Weiterentwicklungsklausel im Landeshochschulgesetz fand daraufhin breite Zustimmung, was sich auch in einem gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen im Landtag manifestierte. Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein, dass die Experimentierklausel nun auch genutzt wird und gleichzeitig die kooperativen Promotionskollegs von Universitäten und HAW weiter ausgebaut werden.

Wir schlagen vor:

- das von der Landesregierung beschlossene **Landeshochschulgesetz** zu entrümpeln und von bürokratischen wie bevormundenden Vorschriften zu befreien. Dies betrifft beispielsweise das Transparenzregister, das unnötiges Misstrauen und Hindernisse für die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen hat, oder die zu detaillierten Vorgaben für Promotionsvereinbarungen;
- ein Sonderprogramm für die **Forschungsinfrastruktur an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** sowie für besondere Bedarfe für die kooperative Forschung an der Dualen Hochschule in Höhe von 75 Millionen Euro aufzulegen. Hierfür sollen über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils 15 Millionen Euro investiert werden;
- jeden von Unternehmen eingeworbenen Euro an Drittmitteln mit 30 Cent Landeszuschuss belohnen. Hierdurch soll ein **Anreiz für Forschungsk Kooperationen** zwischen Hochschulen einerseits sowie vor allem auch kleinen und mittelgroßen Betrieben andererseits geschaffen werden;
- auch **Kooperationen und Verbände** sowohl der öffentlich wie privat finanzierten Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen untereinander als auch mit Wirtschaftsunternehmen durch entsprechende Anreize und den Abbau von möglichen Kooperationshemmnissen weiter zu fördern;
- die **Exzellenzinitiative** des Bundes und der Länder für Verbände von Universitäten mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu öffnen;
- das **Promotionsrecht** im Hinblick auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu modernisieren. Das „Baden-Württemberg Center of Applied Sciences (BW-CAR)“, das die Spitzen im Bereich der angewandten Forschung zusammenführt, hätte vermutlich das Potenzial für einen HAW-Forschungsverbund, dem nach § 76 des Landeshochschulgesetzes befristet das Promotionsrecht übertragen werden könnte. Die FDP/DVP-Fraktion tritt dafür ein, dass nach bestandener Evaluation durch den Wissenschaftsrat den am BW-CAR aufgenommenen und tätigen Professorinnen und Professoren das Promotionsrecht übertragen wird. Zugleich sollen auch die kooperativen Promotionskollegs von Universitäten und HAW weiter ausgebaut beziehungsweise gefördert werden.

4. Innovation schafft Fortschritt schafft Zukunft schafft Wohlstand

Die Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit den Betrieben unserer Wirtschaft bilden den Innovationsmotor, dem wir unseren technologischen Fortschritt verdanken. Dass in Baden-Württemberg 5,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung investiert werden und dass dieser Wert seit sechs Jahren europaweit ein-same Spitze ist, ist ein eindrucksvoller Beleg für die Kraft dieses Innovationsmotors. Zudem

ist in keiner Region Europas der Anteil der Erwerbstätigen in forschungsintensiven Industriezweigen höher und nirgendwo werden mehr Patente angemeldet als in Baden-Württemberg.

Die FDP/DVP-Fraktion hält es für eine der zentralen Aufgaben einer Landesregierung, für eine Fortsetzung dieser baden-württembergischen Erfolgsgeschichte zu kämpfen. Denn dass Baden-Württemberg auf immer an der Spitze bleibt, ist kein Naturgesetz. In China beispielsweise beträgt der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt zwar bislang nur 1,1 Prozent, steigert sich aber jährlich um 21 Prozent. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Gewerbeanmeldungen seit Jahren, und die hohe Zahl der Patentanmeldungen geht wesentlich auf wenige größere Unternehmen zurück. Die Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder zeigt sich deutschlandweit auch im Auseinanderklaffen von Erfindern und Anmeldern: Im Jahr 2013 wurden die Patente nur in 6,5 Prozent der Fälle von den Erfindern selbst angemeldet.

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion bedarf es vor diesem Hintergrund einer Kraftanstrengung für die Innovation in Baden-Württemberg. Innovation sollte neben Forschung und Lehre als dritte Säule der Wissenschaft gerade auch an den Hochschulen unseres Landes etabliert werden. Unser Ziel ist es, eine Gründerkultur in der Gesellschaft zu verankern und zu Gründungen zu ermutigen. Hierzu könnte der schon beschriebene Zuschuss zu Drittmitteln von Unternehmen im Bereich der Angewandten Forschung ebenso beitragen wie der Ausbau von „Industry-on-campus“-Kooperationen durch Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen und Programme für Existenzgründer. Und schließlich ist eine zuverlässige und sichere digitale Infrastruktur eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen von Kooperation von Hochschulen und Betrieben.

Innovation baut jedoch nicht nur auf die Forschung auf, sondern ist auch eng verknüpft mit einem Studium, das Entdeckungsdrang, Kreativität und Pioniergeist weckt und fördert. **Es gilt deshalb, in strategisch aussichtsreichen Feldern zusätzliche Studienplätze und Studiengänge einzurichten.** Die neue Hochschule für Medizin- und Umwelttechnik, die wir einrichten wollen, soll exemplarisch für diesen innovativen Pioniergeist stehen.

Wir schlagen vor:

- darauf hinzuwirken, dass in **Schwerpunktbereichen der Innovationspolitik** wie etwa auf medizinisch-technischem Gebiet zusätzliche Studienplätze eingerichtet beziehungsweise neue Studiengänge eröffnet werden können. Darüber hinaus wollen wir auch eine neue Hochschule einrichten, die Ingenieure im Schwerpunktbereich Medizin- und Umwelttechnik ausbildet;
- die **„Industry-on-Campus“-Kooperation** mit kleinen und mittelständischen Unternehmen verbessern und auszubauen. Hierzu sollten die direkten Innovations-

- förderungen wie Innovationsgutscheine und Sonderinvestitionen in wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen um mindestens 20 Millionen Euro jährlich aus Privatisierungserlösen aufgestockt werden;
- jeden von Unternehmen eingeworbenen Euro an Drittmitteln mit 30 Cent Landeszuschuss belohnen. Hierdurch soll ein **Anreiz für Forschungs Kooperationen** zwischen Hochschulen einerseits sowie vor allem auch kleinen und mittelgroßen Betrieben andererseits geschaffen werden;
 - eine systematische Prüfung zu veranlassen, welche **überflüssigen bürokratischen Hemmnisse** beim Transfer von Forschungsergebnissen in die Entwicklung von marktfähigen Produkten bestehen – mit dem Ziel, diese Hemmnisse abbauen;
 - **Programme zur Existenzgründung** wie beispielsweise das Programm „Junge Innovatoren“ tatkräftiger zu unterstützen, um die in den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Betrieben entwickelten innovativen Ideen und Konzepte noch besser in eine marktfähige Form zu überführen;
 - die Hochschulen beim **Innovations- und Patentmanagement** zu unterstützen;
 - die **Innovationsallianz** als Zusammenschluss der wirtschaftsnahen und angewandten Forschungsinstitute weiter zu fördern;
 - den zwischen den Jahren 2007 und 2011 tätigen **Innovationsrat** als Forum für Vertreter von Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zur besseren Koordination der Innovationsförderung wieder einzusetzen;
 - die Entwicklung **neuer Studiengänge** zu unterstützen, bei denen eine klassische duale Ausbildung mit einem Hochschulstudium verbunden wird und die Studierenden von vornherein in Forschung und Entwicklung einbezogen sind;
 - den flächendeckenden **Breitbandausbau** zügig voranzutreiben, damit die Kooperation mit Betrieben nicht an der fehlenden digitalen Infrastruktur scheitert;
 - auf **Datensicherheit** Wert zu legen, damit Forschungsleistungen vor allem auch vor Angriffen aus dem Internet besser geschützt sind.

5. Mehr Freiheit und Eigenverantwortung – damit unsere Hochschulen wettbewerbsfähig bleiben

Die baden-württembergischen Hochschulen sind nachgewiesenermaßen Leistungsträger. Drei von bundesweit 11 Universitäten befinden sich in der Exzellenzförderung, auf die steigenden Studierendenzahlen haben die Hochschulen mit beeindruckender Dynamik reagiert und ihr Studienangebot verbreitert. Sie bilden gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern aus der Wirtschaft die Innovationsmotoren unseres Landes. **Damit sie die Aufgabe des Innovationsmotors auch in Zukunft erfolgreich meistern können, müssen die Hochschulen nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion neben der Freiheit von Forschung und Lehre auch über ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit hinsichtlich ihrer Organisation verfügen.** Freiheit und Wettbewerbsfähigkeit sind für uns Freie Demokraten im Landtag von Baden-

Württemberg zwei Seiten derselben Medaille. Vor allem im Bereich der Gestaltung von Studiengängen und der Studienorganisation halten wir es für erforderlich, den Hochschulen mehr Freiheit zu geben. Den Hochschulen soll es so ermöglicht werden, ihr Studienangebot flexibler auszugestalten und möglichst passgenaue Angebote zu entwickeln.

Im Unterschied zu anderslautenden Beteuerungen hat die grün-rote Landesregierung die Hochschulen in bevormundender Weise in ihrer Autonomie beschränkt. Bei der Besetzung der Hochschulräte ist neben einer Frauenquote von 40 Prozent, einer Dienstaltersbeschränkung und der Vorgabe der „Multiperspektivität“ vor allem der Einfluss des Wissenschaftsministeriums ausgeweitet worden. **Die FDP/DVP-Fraktion ist dagegen der Ansicht, dass die Hochschulen selbst am besten entscheiden können, wer bei der Entwicklung der jeweiligen Hochschule mitgestalten und ihre Interessen nach außen mitvertreten soll.** Die grün-rote Bevormundung lehnen wir darum entschieden ab und fordern, den Grundsätzen der Hochschulautonomie und der akademischen Selbstverwaltung wieder zur Durchsetzung zu verhelfen.

Auch im Rahmen des Studiums und der Lehre wollen wir auf mehr Eigenverantwortung vor Ort bauen. Die FDP/DVP-Fraktion hat zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Studentenparlaments eingebracht – mit klar definiertem Mandat und dem Recht der Mitbestimmung bei der Verwendung der Studiengebühren. Die grün-rote Regierungsmehrheit führte stattdessen jedoch eine Verfasste Studierendenschaft mit unklarem Mandat und dem Recht auf Zwangsbeiträge ein, kippte die Studiengebühren und reduzierte später die studentische Mitbestimmung bei der Verwendung der Studiengebühren-Kompensationsmittel auf ein Mindestmaß. **Dieses Vorgehen lehnen wir ab und treten dafür ein, dass zukünftig den Studierenden im Bereich von Studium und Lehre mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung eingeräumt werden.** Die Studierenden können wesentlich zur Sicherung der Qualität der Bedingungen von Studium und Lehre vor Ort beitragen, wenn sie ihre Interessen zielführend einbringen können.

Schließlich leisten auch die nichtstaatlichen beziehungsweise privaten Hochschulen in Baden-Württemberg einen wertvollen Beitrag zur Qualität unseres Hochschulangebots, indem sie dieses erweitern und den Wettbewerb fördern. **Deshalb wollen wir auch den nichtstaatlichen Hochschulen die Möglichkeit eröffnen, an Förderprogrammen des Landes gleichberechtigt mit den staatlichen Hochschulen zu partizipieren.**

Wir schlagen vor:

- die Grundsätze der **Hochschulautonomie** und der akademischen Selbstverwaltung hochzuhalten;
- den einzelnen Hochschulen vor Ort mehr Gestaltungsfreiheit bei den Studiengängen und der **Studienorganisation** zu geben. Bezweckt wird damit mehr Flexibilität

für die Entwicklung passgenauer Angebote. Die Hochschulen können damit gerade auch im Zusammenhang mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge der Gefahr der Verschulung begegnen;

- die Besetzung der **Hochschulräte** wieder in die Eigenverantwortung der Hochschulen zu geben und die bevormundenden Vorschriften der grün-roten Landesregierung hierzu abschaffen;
- die dezentrale Aufstellung der **Dualen Hochschule** zu bewahren. Ihre Standorte arbeiten eng mit ihren dualen Partnern, den Betrieben vor Ort zusammen, was den einzigartigen Erfolg der DHBW begründet;
- den Studierenden im Bereich von Studium und Lehre wieder mehr Möglichkeiten der **Mitbestimmung** zu geben. Dass die grün-rote Landesregierung den Studierenden weitgehend die Möglichkeit der Mitbestimmung über die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel genommen hat, lehnen wir ab;
- die effektiv und erfolgreich arbeitenden fünf **Musikhochschulen** als vollwertige Hochschulen erhalten und ihnen Gestaltungsfreiheit bei der Ausbildung von Profilen geben;
- die nichtstaatlichen beziehungsweise **privaten Hochschulen** gleichberechtigt wie die staatlichen Hochschulen an den Förderprogrammen des Landes partizipieren zu lassen.

6. Die besten Lehrerinnen und Lehrer für unsere Kinder

Um auch in Zukunft die beste Bildung an unseren Schulen vermitteln zu können, brauchen wir die besten Lehrerinnen und Lehrer. Mit der Persönlichkeit, dem Fachwissen und dem pädagogischen Geschick einer Lehrerin oder eines Lehrers steht und fällt die Qualität des Unterrichts - und damit stehen und fallen Bildungschancen. Damit die Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg ihre anspruchsvolle und wichtige Aufgabe bewältigen können, benötigen auch sie die bestmögliche Ausbildung.

Nach unserer Überzeugung ist an erster Stelle darauf zu achten, dass die angehenden Lehrkräfte an den Hochschulen auch nach der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge eine fachwissenschaftlich, pädagogisch-didaktisch und berufspraktisch fundierte Ausbildung erhalten. Ein vielfältiges und differenziertes Bildungswesen braucht eine möglichst vielfältige und differenzierte Lehrerausbildung, die neben den fachwissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Grundlagen auch das notwendige praktische Rüstzeug für den anspruchsvollen Beruf vermittelt. **Wir halten deshalb eine nach Schularten differenzierte Lehrerausbildung für die beste Form der Qualitätssicherung.** Der von einer Kommission der grün-roten Landesregierung zeitweise angedachte „Einheitslehrer auf Gymnasialniveau“ würde den unterschiedlichen fachlichen Anforderungen der Schularten und den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht werden.

Die praktische Ausbildung und die Entscheidung über die Eignung als Lehrerin oder Lehrer wollen wir in den Händen der Praktiker belassen, das heißt in der Verantwortung der Seminare und der Schulen. Die Seminare für Didaktik und Lehrerbildung leisten eine hervorragende Arbeit, indem erfahrene Lehrerinnen und Lehrer den Referendaren bei ihrem Weg in den Lehrerberuf zur Seite stehen. Vor dem Hintergrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge gilt es auch, das in der Verantwortung der Seminare liegende Schulpraxissemester sinnvoll in die zukünftige Lehrerausbildung zu integrieren. Die Landesregierung plant, das bisherige Schulpraxissemester in die Masterphase des Lehramtsstudiums zu integrieren. Zu diesem späten Zeitpunkt kann das Schulpraxissemester nach unserer Auffassung aber nicht mehr die Orientierungshilfe hinsichtlich des Lehrerberufs geben, die der ursprüngliche Zweck seiner Einrichtung war.

Klare Verantwortlichkeiten, der Hochschulen einerseits und der Seminare andererseits, sind nach unserer Auffassung in der Lehrerbildung das Gebot der Stunde. Da die Hochschulen ein großes Interesse daran haben, dass möglichst viele der Absolventen ihrer Lehramtsstudiengänge erfolgreich ins Referendariat und den Lehrerberuf übergehen, werden sie neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung auch Wert auf einen starken Bezug zur Berufspraxis legen. Gerade vor diesem Hintergrund unterstützen wir vertiefte Kooperationen von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Lehrerausbildung bis hin zur Einrichtung einer „School of Education“.

Wir schlagen vor:

- die hohe Qualität im Bereich der Lehrerbildung durch eine fundierte fachwissenschaftliche, pädagogisch-didaktische und berufspraktische Lehrerausbildung zu sichern und an einer nach Schularten **differenzierten Lehrerausbildung** festzuhalten. Einen Einheitslehrer lehnen wir entschieden ab;
- dass die Hochschulen für die fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung im Rahmen der Lehramtsstudiengänge und die Seminare für Lehrerbildung für die berufspraktische Ausbildung im Rahmen des Referendariats verantwortlich sein sollen. Die **berufspraktische Ausbildung** und Entscheidung über die Eignung als Lehrerin oder Lehrer wollen wir in den Händen der Praktiker belassen, das heißt bei den Ausbildern an den Seminaren und den Fachberatern an den Schulen. Wir scheuen uns nicht, wieder ein zweijähriges Referendariat einzuführen, wenn das von den Verantwortlichen an Seminaren und Schulen gewünscht wird;
- die **Ausbildung der Gymnasiallehrer** wie bisher in der Verantwortung der Universitäten und der Seminare für Lehrerbildung belassen. Zugleich unterstützen wir vertiefte Kooperationen von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen und wollen an einzelnen Standorten das Modell der „School of Education“ als selbständige, für die Lehramtsstudiengänge verantwortliche Einheit erproben;

- die Hochschulen beim Ausbau von **schulpraktischen Elementen** in den Lehramtsstudiengängen unterstützen. Zu diesem Zweck soll der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen gefördert werden;
- die erzwungene **sechswöchige Arbeitslosigkeit** bei angehenden Lehrerinnen und Lehrern beenden, indem das Referendariat um die Dauer der Sommerferien am Ende ergänzt wird.

Stand 14. August 2015

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.